

Antrag auf Windelsäcke (Kleinkinder)

Die Gemeinde Breitengüßbach stellt Familien mit Wickelkindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr (der Monat, in dem das Kind vier Jahre alt wird, zählt nicht mehr mit) Windelsäcke zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung bei Wickelkindern ist, dass die erziehungsberechtigte/n Person/en und das Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitengüßbach gemeldet sind. Weiter wird vorausgesetzt, dass Müllgebühren an den Landkreis Bamberg entrichtet werden.

Die kostenlose Ausgabe von maximal zwei Säcken pro Monat erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils für 5 Monate (10 Windelsäcke) bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.

Den ausgefüllten **Antrag** mit Kopie der **Geburtsurkunde** geben Sie an uns zurück (persönlich, per E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de oder mit der Post: Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach). Die Ausgabe erfolgt weiterhin im Rathaus in den Zimmern 0.1, 0.2 und 0.3.

Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name/n, Vorname/n der erziehungsberechtigte/n Person/en

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Mit meiner/unserer Unterschrift/en versichere/n ich/wir,

- dass wir mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitengüßbach gemeldet sind,
- dass ich/wir Müllgebühren an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg entrichten,
- dass ich/wir noch keinen Antrag auf Windelsäcke gestellt habe/n.

Datum, Unterschrift/en der erziehungsberechtigte/n Person/en

Für Vermerke der Gemeindeverwaltung:

Die Angaben wurden geprüft.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ja, ab _____ bis _____ für 2 Säcke/Monat

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Name in Druckbuchstaben